

Wissenschaftsrat

Pressemitteilung

12/93

Köln, den 24.5.1993 ste

Wissenschaftsrat verabschiedet Empfehlungen zum 23. Rahmenplan für den Hochschulbau:

30,4 Milliarden DM für 4.000 Vorhaben

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Universitätsklinika haben die Länder rund 4.000 Vorhaben zur Aufnahme in den 23. Rahmenplan angemeldet. Darunter sind über 800 Vorhaben für die Hochschulen in den neuen Ländern. Wie es das Hochschulbauförderungsgesetz vorsieht, hat der Wissenschaftsrat die Vorhaben einer strengen Prüfung unterzogen und zu jedem einzelnen Vorhaben eine Empfehlung ausgesprochen. Für den Planungszeitraum des 23. Rahmenplans 1994 - 1997 empfiehlt er Bund und Ländern die Realisierung von Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 23,6 Milliarden DM. Auf dieser Grundlage besteht für das Jahr 1994 ein wissenschaftlich und wissenschaftspolitisch begründeter Investitionsbedarf von 4,6 Milliarden DM. Diese Empfehlung ist vom Wissenschaftsrat am 14. Mai 1994 verabschiedet worden. Der Bund sah sich unter den gegebenen finanzpolitischen Rahmenbedingungen nicht in der Lage, einer Empfehlung zuzustimmen, die nach seiner Auffassung in jedem Falle deutlich über seinem Haushaltsansatz für 1994 liegen wird.

Bei Abdruck Belegexemplar erbeten an: Dr. Michael Maurer
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, Brohler Straße 11, 5000 Köln 51
Rückfragen bitte an: 0221/3776 - 229

Für den weiteren Planungszeitraum zeichnet sich bereits jetzt ab, daß der Investitionsbedarf weiter ansteigen wird. Wie der Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Prof. Dr. Gerhard Neuweiler, betonte, orientiert sich der Wissenschaftsrat bei seinen Empfehlungen zum 23. Rahmenplan nicht an dem für Forschung und Lehre Wünschbaren, sondern konzentriert sich auf das Notwendige.

Der Aus- und Aufbau der Hochschulen in den neuen Ländern stellt für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau eine Herausforderung dar, die mit der des forcierten Hochschulausbaus Anfang der 70er Jahre in den alten Ländern vergleichbar ist. Die Anmeldungen der neuen Länder zum 23. Rahmenplan zeigen, daß nach den erfolgten strukturellen Grundentscheidungen nun neben die Sanierung vorhandener Gebäudesubstanz zunehmend die Realisierung von Planungen für neue Vorhaben an den Universitäten, den neu gegründeten Fachhochschulen und den Hochschulklinika tritt. Allerdings führen nach dem Eindruck des Wissenschaftsrates administrative Schwierigkeiten, vor allem in der Bauverwaltung, immer noch zu spürbaren Verzögerungen.

In den alten Ländern zeigen die Anmeldungen für den Fachhochschulausbau, daß die Anfang der 90er Jahre eingeleiteten Planungen allmählich erste Früchte tragen, sie jedoch noch hinter den Notwendigkeiten zurückbleiben, um das Zwischenziel von 50.000 zusätzlichen Fachhochschulplätzen in absehbarer Zeit zu erreichen. Insgesamt hat der Wissenschaftsrat für die Fachhochschulen ein Ausbauziel von 350.000 Studienplätzen empfohlen, das sich auf das Gesamtausbauziel des Hochschulsektors von 1.250.000 Studienplätze bezieht.

Nach Auffassung des Vorsitzenden des Wissenschaftsrates muß dem Aufbau der Hochschulen in den neuen Ländern ebenso wie dem Ausbau der Fachhochschulen in den alten Ländern ein

vorrangiger Korridor eingeräumt werden. Darüber hinaus gilt es, die vom Wissenschaftsrat mit seinen 10 Thesen zur Hochschulpolitik empfohlenen Strukturreformen der Universitäten, deren Ziele eine Leistungssteigerung in Forschung und Lehre und eine Verkürzung der Studienzeiten sind, durch einen qualitativen Ausbau zu begleiten und zu unterstützen. Außerdem weisen die Hochschulklinika in den alten Ländern einen erheblichen Modernisierungsbedarf auf.

Für die Bewältigung dieser Aufgaben im Hochschulbau ist der gegenwärtige Ansatz des Bundes in seiner mittelfristigen Finanzplanung von 1,6 Milliarden DM unzureichend. Bliebe es für 1994 bei diesem Ansatz, so ließen sich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau nur die bereits begonnenen Vorhaben des 22. Rahmenplans weiterführen und die für Forschung und Lehre notwendigen Großgeräte beschaffen. Neue Vorhaben könnten weder in den neuen noch in den alten Ländern begonnen werden. Auch eine Realisierung der Forderung der Ministerpräsidentenkonferenz vom 25. März 1993 zur Bereitstellung von 2 Milliarden DM trüge dem festgestellten Investitionsbedarf nicht in vollem Umfang Rechnung.

Der Wissenschaftsrat anerkennt, daß die schwierige finanzpolitische Situation in Bund und Ländern dazu zwingt, die Ressourcen auf diejenigen Aufgaben des Staates zu konzentrieren, die für die Zukunftssicherung Deutschlands von besonderer Bedeutung sind. Dabei gebührt jedoch nach Auffassung des Wissenschaftsrates den Hochschulen eine sehr viel größere Bedeutung. Die Finanzansätze für den Hochschulbau sind ein Indikator dafür, welchen Stellenwert ihnen Bund und Länder zumessen.

Hinweis: Der vollständige Text des Allgemeinen Teils der Empfehlungen zum 23. Rahmenplans kann in der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates angefordert werden.

